

Geschäftszeichen
I C 203-09993

Bearbeiter/in
Herr Liedtke

Zimmer
**R2/131-
2**

Rufnummer
(030) 9025 2269

Datum
05.09.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 06.06.2023

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle nach Nrn. 8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Lahnstraße 31, 12055 Berlin
Betreiberin:	REMONDIS Medison GmbH, Lahnstraße 31, 12055 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2269 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: kai.liedtke@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Ortshygiene	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt	keine Teilnahme
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	kein Teilbericht trotz Teilnahme
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 430	keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 412	Teilbericht liegt vor
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.